Bibliothekar, Vinb.

Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich.	6 Monate	3 Monate.
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2. 50.
„ Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12. 80	„ 6. 40	„ 3. 40.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Inserate:
die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen . . . . . „ 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . „ 30 „

Donnerstag, **Nro. 268.** **den 13. November 1879.**

Wissenschaft und Dogma.

Bei der am 7. d. stattgefundenen Eröffnung des neuen Lehrjahres der protestantisch-theologischen Fakultät der Pariser Universität hielt der Unterrichtsminister Jules Ferry folgende Rede:

„Meine Herren! Indem ich der protestantisch-theologischen Fakultät von Paris im Namen der Universität das neue Gebäude übergebe, welches die Regierung der Republik für sie errichtet hat, kann ich nicht vergessen, woher sie uns kommt und wie eng ihre eigene Geschichte mit der Geschichte unseres Unglücks und unserer Wiederaufrichtung verknüpft ist. Der Sturm von 1870 hatte Euch entwurzelt: Ihr seid eines der Trümmer des großen Schiffbruchs und deshalb unserm Patriotismus nur um so theurer. (Beifall.) Das Kaiserreich hatte Euch in's Verderben gebracht, wie alles Uebrige; die Republik — und vergeßt es nicht, die liberale Republik — hat Euch aufgenommen, wieder hergestellt und an diesen großen Herd des Geistes und Wissens berufen; sie hat Euch hier zuerst ein provisorisches Obdach geboten und gibt Euch heute diese einfachen, aber geräumigen, dem stillen und gesammelten Studium so günstig gelegenen und für Euern definitiven Sitz bestens geeigneten Gebäude. In Paris wie in Straßburg sind Sie, m. H., eine gemischte protestantische Fakultät, wie das Dekret vom 27. März 1877 noch ausdrücklich betont. Es soll also hier eine Luft von frischem Liberalismus und gesunder Duldsamkeit wehen und vor dieser Thür bleiben jener ausschließliche und eifersüchtige Sektengeist, welcher die verkümmerte Form des religiösen Geistes und die Verzerrung des Evangeliums ist. (Beifall.) Als getrennte Gemeinden leben Sie also nebeneinander in dem Genuß derselben Freiheit und Wohlthaten der Regierung, wie Ihre Väter durch drei Jahrhunderte in der Verfolgung und im Märtyrerthum neben einander gekämpft und gerungen haben. (Lebhafter Beifall.) Der Universität liegt vor Allem daran, der theologischen Fakultät von Paris diesen Charakter zu erhalten, der ihr so viel Ehre macht.

„Die theologischen Fakultäten sind Staatsanstalten. Sie sind keine Seminarien. Sie können mit Seminarien in bester Eintracht leben, wie es ja auch an diesem Orte geschieht, wo die Fakultät dem Seminar eine brüderliche Gastfreundschaft gewährt. Aber etwas Anderes ist das Seminar und etwas Anderes ist die Fakultät. Unsere Fakultäten sind nicht die Organe einer Sekte, sondern des Staates. Dies war der ausdrückliche Wille der Gesetzgeber vom Jahre X, der Verfasser des Gesetzes vom Germinal, auf welchem unser ganzes Institut beruht. Diese Männer, welche sämmtlich den Revolutionssturm durchgemacht hatten und die Ueberlieferung von 1789 lebendig im Herzen trugen, erachteten in ihrer gerechten Obsorge für die Geschicke der modernen Gesellschaft, daß der neue Staat, in welchem sich diese Gesellschaft verkörpert, für eine so bedeutsame und folgenschwere soziale Thatsache, wie die Rekrutirung des Priesteramts, unmöglich gleichgiltig bleiben kann. Ich weiß wohl, daß absolute Köpfe sich einbilden, das alles hätte sich jetzt geändert, und ich höre oft sagen, daß der moderne Staat, welcher zwischen allen Bekenntnissen eine strenge Neutralität beobachten soll, da er allen gleichen Schutz schuldig ist, nicht mehr als ein solcher gedacht werden kann, der einen theologischen Unterricht unterhält, subventionirt und leitet. In diesem anscheinenden Widerspruch erkenne ich für meinen Theil nur einen Beweis der Voraussicht und Weisheit unserer Väter.

„Jawohl, meine Herren, der Staat ist hier an seinem Platze, er hat hier seinen Antheil, nicht um das Dogma festzustellen, welches ihn nichts angeht, sondern in einer ihm eigenthümlichen doppelten Eigenschaft, nämlich als Hüter der irdischen Gemeinde und als Hüter des menschlichen Wissens; er wacht über das letztere im Namen der bürgerlichen Regierung, die einen ihrem Prinzip feindlichen und für ihre Zukunft gefährlichen geistlichen Unterricht nicht dulden kann; er wacht darüber im Namen der Wissenschaft, deren mächtigster, stetigster und noch immer liberalster Hebel im Grunde doch der Staat ist. (Zustimmung.) Das Dogma den Kirchen, die Wissenschaft dem Staate: es ist dies eine Grenzfrage und in den gemischten Materien muß der Staat, weil er eben der Staat ist, in letzter Instanz die Grenze bestimmen, die er zu vertheidigen hat. Und bemerken Sie, meine Herren, wie dieses nothwendige Verhältniß, diese wohlwollende Suprematie einer- und diese würdige Abhängigkeit andererseits hier so leicht zu behaupten sind. Wo sollte zwischen dem Staate und Ihnen der Mißklang herkommen? Der Protestantismus ist in der modernen Geschichte die erste Form der Freiheit gewesen (lebhafter Beifall). Unser politisches Evangelium ist auch das Ihrige: die Revolution von 1789, welche in unserer Republik ihre logische Entwicklung und ihren nothwendigen Abschluß findet, ist zum Theil für Sie gemacht worden, von ihr datirt Ihre definitive Befreiung (Beifall). Wir begrüßen daher: in Ihnen eine befreundete Macht, einen nothwendigen Bundesgenossen, der weder der Republik noch der Freiheit fehlen wird. Sie können auf uns zählen, wie wir auf Sie, und sicher sein, bei uns zu jeder Zeit nicht nur Gerechtigkeit, sondern auch tiefe Sympathie zu finden" (lebhafter Beifall).

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Am 10. ds. ist hier die nationalräthliche Kommission zur Vorberathung des Markenschutzgesetzes, bestehend aus den HH. Chenevière, Geigy, Gonzenbach, Klaye, Landis, Ruchonnet und Sulzer zusammengetreten. — Ebenso fand unter dem Vorsitze des Hrn. Bundesrath Anderwert eine Konferenz statt, um einen seiner Zeit von Herrn alt Reg.-Rath Hartmann von Bern ausgearbeiteten Entwurf zu einem Konkordat für die Errichtung einer Rettungsanstalt für jugendliche Verbrecher durchzuberathen. Man fand noch eine Aktenvervollständigung, namentlich in Bezug auf die Kostenfrage, nothwendig.

— **Aus dem Bundesrath.** Aus 220 waadtländischen Gemeinden sind Petitionen mit zusammen 10,154 Unterschriften eingegangen, welche aus Veranlassung des Vorganges im laufenden Jahre darum nachsuchen, es möchte die Inspektion des eidgen. Truppenzusammenzuges fürderhin nicht mehr auf den eidgen. Bettag verlegt werden. Es wird erwiedert, der Bundesrath sei, soweit die dienstlichen Verhältnisse es erlauben, bereit, dem Gesuche zu entsprechen. Für 1880 sei bereits Anordnung im Sinne des letztern getroffen.

Die schweizerischen Telegraphenboten (Ausläufer) haben das Gesuch gestellt: 1) um Besoldungsverbesserung, speziell um Gleichstellung mit den geringst besoldeten Postbediensteten, nämlich den Briefkastenleerern; 2) um Abschaffung der ihnen zukommenden Provisionen und Ersetzung derselben durch einen fixen Gehaltszuschuß.

Es wird erwiedert: Ad 1. Jene Gleichstellung sei in Folge der im Juni d. J. stattgefundenen Besoldungsrevision thatsächlich bereits vorhanden, indem der Durchschnittsgehalt eines Telegraphenboten Frkn. 1373 betrage gegenüber demjenigen von Fr. 1380 der Briefkastenleerer. Uebrigens sei im Budgetentwurf für 1880 eine Gehaltserhöhung vorgesehen. Ad 2. Die Abschaffung der Provisionen liege nicht im dienstlichen Interesse, indem sie der Nachlässigkeit und Unthätigkeit Vorschub leisten würde.

Hr. Alexander Courvoisier in Chaurdefonds, gewesener Drucker der „Avantgarde", hat beim Bundesgerichte über das vom Bundesrathe im Dezember 1878 bezüglich des Druckes jenes Blattes eingehaltene Verfahren Beschwerde geführt, als der Bundes- und Kantonsverfassung zuwiderlaufend. Das Bundesgericht ist auf die Beschwerde nicht eingetreten, weil nach Art. 59 des Organisationsgesetzes solche Beschwerden nur dann vor sein Forum gehören, wenn sie gegen Verfügungen kantonaler Behörden gerichtet sind.

Luzern. Aus dem Regierungsrath. Vom 7. Nov. Das von der Staatskanzlei vorgelegte Geschäftsverzeichniß für die nächste Großrathssitzung wird genehmigt. — Das vom Finanzdepartement vorgelegte, auf die verschiedenen Spezialbudgets gestützte Staatsbudget pro 1880 mit Franken 1,576,045 Ausgaben und Fr. 1,487,177 Einnahmen, mithin einem Rückschlag von 88,868 Franken wird posten-weise berathen und dabei der Rückschlag auf Frkn. 66,692 reduzirt.

Vom 8. Nov. Bezüglich der Entwelchung Thali's wird die Staatsanwaltschaft beauftragt, ungesäumt einen strengen Untersuch nach allen Richtungen einzuleiten und über die Ergebnisse desselben Bericht zu erstatten.

Vom 10. Nov. Die noch ausstehende Wahl der Schulkommission von Knutwyl wird nach dem Vorschlag des Erziehungsrathes bestellt; neugewähltes Mitglied ist der hochw. Hr. Pfarrer Bitzi in Ufikon. — Eine durch ein bezügliches Gesuch veranlaßte Anfrage des Finanzdepartements wird dahin beantwortet, daß die Ausstellung von Jagdpatenten nur für einen Bruchtheil der Jagdzeit gegen eine nach Maßgabe zu berechnende Gebühr als unzulässig erscheine. — Jos. Ant. Al. Lustenberger von Doppleschwand wird todt erklärt. — Ein Gesuch um Kassation der am 19. Oktober abhin erfolgten Vannwartenwahl für den 1. Kreis in der Gemeinde Buttisholz wird abgewiesen. Ebenso werden abgewiesen zwei Wirthsrechtsgesuche aus der Stadt Luzern. — Dem leitenden Komite für die Suppenanstalt für den Winter 1879/80 wird wie in frühern Jahren die Bewilligung zur unentgeltlichen Benutzung der erforderlichen Räumlichkeiten, sowie des nöthigen Geschirrs in der Kaserne ertheilt.

— Geschäftsverzeichniß des am 24. Nov. zusammentretenden Großen Rathes: 1) Wahl zweier Ständeräthe, des Vorstandes und Büreau des Großen Rathes, des Schultheißen und Statthalters des Regierungsrathes, des Obergerichts-Präsidenten und -Vizepräsidenten und des Kriminalgerichts-Präsidenten pro 1880; 2) Bericht der Staatsrechnungs-Kommission über die Staatsrechnung pro 1878; 3) Kommissionalbericht über die Rechnung der Irrenanstalt pro 1878; 4) Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Staates pro 1880; 5) dito der Irrenanstalt pro 1880; 9) Staatsverwaltungsbericht des Regierungsrathes pro 1876 und 1877; 7) Rechenschaftsbericht des Obergerichts pro 1876 und 1877; 8) Zweite Berathung des Gesetzes betr. den gewerbsmäßigen Betrieb von Inkasso-, Abtretungs-, Darleihens- und Wechselgeschäften; 9) Kommissionalantrag über die Petition um Abänderung der Wechselordnung im Sinne der Aufhebung der allgemeinen Wechselfähigkeit; 10) Kommissionalbericht betr. den Gesetzesentwurf über das eheliche Güterrecht; 11) dito über die Wahlbeschwerde von Lieli; 12) dito über die Beschwerde des Stadtraths von Luzern betr. Nichtgenehmigung der Wahl dreier Mitglieder des Großen Stadtrathes; 13) dito über das Gesuch des Reg.-Rathes zum Abschluß eines Vertrages mit der S. C. B. betr. Uebertragung der Verrichtungen der Salzfaktorei Neiden an dortigen Stationsvorsteher; 14) dito über den Vorschlag des Reg.-Rathes über Festsetzung des Beitrags des Bruchklosters in Luzern an den allgemeinen Erziehungsfond; 15) Vorschlag des Reg.-Rathes betr. dito des Klosters in Eschenbach; 16) Eingabe des Obergerichts betr. Anregung einer Revision der Strafgesetze in Folge der durch die Abschaffung der Todes- und Kettenstrafe für die Strafrechtspflege erwachsenen Uebelstände; 17) Gutachten des Reg.-Rathes über das Kostennachlaßgesuch der Anna Hübscher von Alberswyl in Luzern; 18) Begnadigungsgesuche.

— Der „Sursee'r Landb." sagt zu der Entweichung Thali's, es scheine ihm klar, daß dem Thali Hülfe geleistet worden sei, um entweder dem Direktor, oder aber der Regierung oder beiden zugleich Verlegenheiten zu bereiten.

Wer sollte der Regierung Verlegenheiten bereiten wollen? Natürlich deren Gegner. Wer sind diese Gegner? Die Liberalen. Wer hat also dem Thali geholfen? Die Liberalen. Quod erat demonstrandum.

Nach einem unbestimmten Gerücht soll der Plan zu der „ausbruchsichern" Zelle Thali's vom liberalen Zentralkomite in das Büreau des Vorstehers des Baudepartements eingeschmuggelt und das Material zu der eisernen Zellenthür von einem Freimaurer geliefert worden sein. Den „Peter" habe man einigemal in einer Schützenhausversammlung gesehen und die mit der Ueberwachung Thali's speziell beauftragten Wärter sollen mehreremal an Freitagen Blut- und Leberwürste gegessen haben. Merkst du was, geehrtes Publikum?